



# Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. April 2024

Nummer 14

## Inhalt

- 86 Öffentliche Auslegung der luftrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Gebäudes CEFAM (Centrum für Familiengesundheit) des Universitätsklinikums Köln (AöR) Seite 170

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 87 Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Regelung der Wahlwerbung zur Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl) am 09. Juni 2024 auf dem Gebiet der Stadt Köln Seite 171
- 88 Teileinziehung von Straßen und Straßenteilstücken im Bereich der Altstadt  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung Seite 171
- 89 Genehmigungsantrag der Flughafen Köln Bonn GmbH der Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser an der Kriegerstraße 20 in 51147 Köln  
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seite 172

**86 Öffentliche Auslegung der luftrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Gebäudes CEFAM (Centrum für Familiengesundheit) des Universitätsklinikums Köln (AÖR)**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 Luftfahrtbehörde

– Az.: 26.07.23 HSLP Köln Uniklinik 1 –

**Genehmigung**  
**zur Errichtung und zum Betrieb**  
**eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP)**  
**auf einer erhöhten Plattform**  
**oberhalb des Gebäudes CEFAM (Centrum für Familiengesundheit)**  
**des Universitätsklinikums Köln (AÖR)**  
**an der Kerpener Straße 62 in 50937 Köln**

**Auslegung des Genehmigungsbescheides gemäß § 6 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)**

Nach Durchführung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens habe ich mit Bescheid vom 29.02.2024 der Uniklinik in Köln die beantragte Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes auf dem dortigen Klinikgebäude (Dachlandeplatz in 45 m Höhe über Grund) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz i. V. m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung unter Auflagen erteilt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis 29.04.2024 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus und kann dort eingesehen werden.

Gleichzeitig liegt auch eine Ausfertigung der zugrunde liegenden Antragsunterlagen aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag  
gez. Au

Köln, den 25.03.2024  
Die Oberbürgermeisterin  
Bauverwaltungsamt  
Im Auftrag  
Claudia Mohr  
Amtsleiterin

---

### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

## **87      Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Regelung der Wahlwerbung zur Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl) am 09. Juni 2024 auf dem Gebiet der Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.02\\_0076-01\\_wahlwerbung\\_europawahl.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.02_0076-01_wahlwerbung_europawahl.pdf)

## **88      Teileinziehung von Straßen und Straßenteilstücken im Bereich der Altstadt hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.02\\_0077-01\\_teileinziehung\\_bereich\\_altstadt.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.02_0077-01_teileinziehung_bereich_altstadt.pdf)

**89      Genehmigungsantrag der Flughafen Köln Bonn GmbH der  
Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlagen  
zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser an der  
Kriegerstraße 20 in 51147 Köln  
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.03\\_0078-01\\_uvp\\_flughafen\\_koeln-bonn\\_stromerzeugung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.03_0078-01_uvp_flughafen_koeln-bonn_stromerzeugung.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.